



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Mai 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0104(NLE)

10030/24
ADD 1

PROBA 20
AGRI 417
WTO 71

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Mai 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 194 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR) im Hinblick auf zwei Analyseverfahren und auf die IOR-Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 194 final.

Anl.: COM(2024) 194 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.5.2024
COM(2024) 194 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen
Olivenrates (IOR) im Hinblick auf zwei Analyseverfahren und auf die IOR-
Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt**

{SWD(2024) 122 final}

ANHANG

Die Europäische Union unterstützt auf der 119. Tagung des Rates der Mitglieder des IOR vom 18. bis zum 25. Juni 2024 oder im Rahmen eines vor der nächsten ordentlichen Tagung des Rates im November 2024 eingeleiteten Verfahrens zur Annahme von Beschlüssen durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftverkehrs die folgenden Änderungen der IOR-Vermarktungsnorm und der Analysemethoden:

- die Änderung der Vermarktungsnorm COI/T.15/NC Nr. 3/REV. 19 für Olivenöl und Oliventresteröl, indem eine neue Fassung des Verfahrens zur Bestimmung der organoleptischen Merkmale von nativem Olivenöl festgelegt wird;
- eine Überarbeitung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 15/Rev. 10 (*Sensorische Prüfung von Olivenöl – Verfahren zur organoleptischen Bewertung von nativem Olivenöl*) über die Berichte von Prüfergruppen;
- eine Berichtigung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 28/Rev. 3 (*Bestimmung des Gehalts an Wachsen und Fettsäureethylestern durch Kapillargaschromatografie*) hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse.

Technischen Anpassungen von anderen Methoden oder Dokumenten des IOR kann von den Vertretern der Union im Rat der Mitglieder des IOR ohne weiteren Beschluss des Rates zugestimmt werden, sofern sie sich aus den Änderungen gemäß Absatz 1 ergeben.